



Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule

Städtische Realschule für Jungen und Mädchen
Lohring 22, 44789 Bochum, Tel.:0234-336590, Fax: 0234-3250503

Juni 2024

Schülerpraktika Klasse 9 (vom 31.03. bis zum 11.04.2025)

1. Sinn und Aufgaben des Schülerpraktikums

Ziel des Praktikums ist es, den Schülerinnen / Schülern Einblicke in die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu vermitteln und ihnen aufgrund eigener Erfahrungen die kritisch-produktive Auseinandersetzung mit diesen gesellschaftlichen Bereichen zu vermitteln.

Da ein Praktikum weder ein Beschäftigungs- noch ein Ausbildungsverhältnis darstellt, entfällt eine Vergütung.

2. Gesetzliche Bestimmungen

2.1 Jugendarbeitsschutzgesetz

Nach dem Erlass des KM vom 27.02.1976 ist das Praktikum eine Unterrichtsveranstaltung und fällt unter die Ausnahmebestimmung des § 1 Jugendarbeitsschutzgesetz. Hieraus ergibt sich, dass bei der Teilnahme an einem Praktikum nicht das Alter, sondern die Zugehörigkeit der Schülerinnen / Schüler zu der Klasse, in der das Praktikum durchgeführt wird, maßgebend ist. Die Arbeitszeit darf in der Regel bis zu 35 Stunden in der Woche betragen. Im Übrigen gelten die Regelungen des JASchG.

2.2 Versicherungsschutz

Die Schülerinnen / Schüler unterliegen durch die Schule der gesetzlichen Unfallversicherung. Aus diesem Grund werden die Praktika dem Gewerbeaufsichtsamt gemeldet.

Bei Sach- und Vermögensschäden, die durch die Praktikantin / den Praktikanten entstehen könnten, besteht Haftpflicht und Versicherungsschutz durch den Schulträger. Das Führen von Kraftfahrzeugen innerhalb des Betriebes ist verboten.

3. Durchführung

Die Betriebe werden gebeten, für die Durchführung des Praktikums verantwortliche Betreuerinnen / Betreuer zu benennen, mit denen die Schule Kontakt halten kann.

Während des Praktikums besucht die / der betreuende Lehrerin / Lehrer den Betrieb in der Regel einmal.

Vor Beginn des Praktikums stellen sich die Schülerinnen / Schüler im Betrieb vor.

Sie werden nach Möglichkeit zeit- und arbeitsmäßig wie Auszubildende eingesetzt.

Die Schülerinnen / Schüler werden unverzüglich und wiederholt über die Unfallbestimmungen des Betriebes unterrichtet und unterliegen der Betriebsordnung. Bei Verstößen setzt sich der Betrieb mit der Schule in Verbindung.

4. Auswertung

Die Erfahrungen der Betriebspraktikantinnen / -praktikanten sollen später im Unterricht ausgewertet werden. Deshalb erhalten sie vor Beginn des Praktikums eine Vorgabe zur Erstellung eines Berichts.



Allgemeine Bedingungen für das Betriebspraktikum der Klassen 9

Genehmigt werden nur Praktika

- in anerkannten **Ausbildungsberufen**
- in **ausbildungsberechtigten** Betrieben

Nicht genehmigt werden Praktika

- in **nicht anerkannten** Ausbildungsberufen (Hinweis: Beruf aktuell)
- in Unternehmen, die **nicht ausbildungsberechtigt** sind
- in Unternehmen, in denen die Eltern beschäftigt sind und ein direkter Kontakt besteht
- die nicht mit der zuständigen Lehrerin / dem zuständigen Lehrer abgestimmt sind
- außerhalb der Stadt Bochum (in Ausnahmefällen mit Zustimmung der betreuenden Lehrperson)

Praktika müssen eine Arbeitszeit von 32 bis 35 Stunden (ohne Pausen) in der Woche umfassen.

- ◇ Die Praktikumsbescheinigungen müssen **unbedingt termingemäß** zurückgegeben werden, da ein zeitlicher Ablauf für die Anmeldung eingehalten werden muss (Gesundheitsamt, Gewerbeaufsichtsamt).
- ◇ Die Anmeldung für die Belehrung beim Gesundheitsamt erfolgt **nur** durch die Schule.
- ◇ Fordert ein Praktikumsbetrieb ein Gesundheitszeugnis, muss dies von der Praktikantin / dem Praktikanten beim Hausarzt eingeholt werden.

Präsentation des Praktikums

- Die Präsentation des Praktikums findet im Fach Deutsch statt und wird benotet. Eine zusätzliche Zeugnisbemerkung wird erstellt.
- Bei Fehlen am Präsentationstag ist umgehend eine Entschuldigung der Eltern vorzulegen. Die Prüfung kann nur mit einer Entschuldigung der Eltern nachgeholt werden.